



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

17. März 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien setzen zu lassen:

Dichtheitsprüfungen privater Hausanschlüsse

In der Stadt Leverkusen wird gemäß Vollzugserlass vom 5.10.2010 des MKULNV bis spätestens Frühjahr 2012 die kommunale Satzung so verändert, dass die Frist für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen über 2015 hinaus verlängert wird.

Diese Frist gilt entsprechend dem Vollzugserlass nur für private Abwasseranschlüsse außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Im Falle von Kanalsanierungen durch die TBL gilt entsprechend der bisherigen Regelung, dass die Dichtheitsprüfungen und ggf. Reparaturen möglichst zeitgleich stattzufinden haben.

In die Satzung ist eine zeitliche Staffelung der Untersuchung der kommunalen Kanalnetze nach Kanaleinzugsgebieten aufzunehmen. Ziel der vorzulegenden Satzung ist, die Dichtheitsprüfungen in Leverkusen deutlich vor dem im Erlass festgesetzten Termin Ende 2023 abgeschlossen zu haben.

Sollten private Hausbesitzer ihre Dichtheitsprüfung vor dem fälligen Termin des Einzugsgebietes bereits erledigt haben, so gilt als nächster Fälligkeitstermin die 20-Jahresfrist des jeweiligen Kanaleinzugsgebietes.

Begründung:

Das Ministerium hat mit seinem o.g. Vollzugserlass den Kommunen zur Umsetzung von § 61a des Landeswassergesetzes verlängerte Fristen ermöglicht. Die Stadt Leverkusen trägt dem Rechnung und gibt ihren Bürgerinnen und Bürgern durch die entsprechende Satzungsänderung mehr Planungssicherheit bei der Dichtheitsuntersuchung.

Die Hausbesitzer in Leverkusen können so bei geringerem Zeitdruck wirtschaftlich günstigere Angebote von Firmen zur Erledigung dieses Auftrages einholen. Deshalb beantragt das Bündnis von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler, bis zum Frühjahr 2012 den Entwurf für eine kommunale Satzung betr. Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen vorzulegen. Indem die TBL ihre eigenen Kanalsanierungsgebiete nach Kanaleinzugsgebieten terminlich strukturiert, können sich die Hausbesitzer mit ihren privaten Untersuchungen an diese Planungen anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

TBallin-Meyer-Ahrens

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Fraktionsvorsitzende FDP

gez. Klaus Hupperth
Fraktionsvorsitzender CDU

gez. Roswitha Arnold
Fraktionsvorsitzende Bündnis90/Die Grünen

gez. Thomas Wolf
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler